

AHund 07 · Infoblatt: Der Nachweis nach § 10 AHundV

Warum brauchst du den Nachweis?

Vor dem Ausbildungsbeginn musst du uns **beides** nachweisen (§ 10 Abs. 1 AHundV):

1. eine **Behinderung im Sinne des § 3 BGG** – eine körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die voraussichtlich länger als sechs Monate besteht und dich im Zusammenspiel mit Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe hindern kann, und
2. dass ein **Assistenzhund** deine selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen, erleichtern oder behinderungsbedingte Nachteile ausgleichen kann.

Welche Nachweise gehen?

§ 10 Abs. 2 AHundV nennt „insbesondere“ Schwerbehindertenausweis, Bescheid über den Grad der Behinderung, Bescheinigung eines Sozialleistungsträgers oder fachärztliche Bescheinigung – andere sind deshalb auch möglich.

Jeder Nachweis muss beide Punkte belegen (§ 10 Abs. 2 Satz 2); ein Schwerbehindertenausweis zeigt meist nur Punkt 1 und braucht dann eine Bescheinigung zu Punkt 2.

Was in eine gute Bescheinigung gehört

Die Diagnose oder Beeinträchtigung, wie sie sich im **Alltag** auswirkt (Wohnung verlassen, Bus fahren, einkaufen, Arbeit, soziale Kontakte) und wie ein Assistenzhund dabei **konkret helfen** kann – am besten nach der **ICF** der WHO, also nicht nur die Diagnose. Das empfiehlt die Assistenzhundestudie des Bundesarbeitsministeriums; vorgeschrieben ist es nicht.

Beispiel: Statt „Patientin leidet an PTBS“ besser: „... kann die Wohnung nicht allein verlassen, öffentliche Verkehrsmittel lösen Panikattacken aus. Ein PSB-Assistenzhund kann Sicherheit geben und Dissoziationen unterbrechen und so diese Barrieren verringern.“

Wer stellt sie aus? Eine Fachärztin oder ein Facharzt, die oder der dich gut kennt – etwa für Psychiatrie und Psychotherapie, Neurologie oder Innere Medizin/Diabetologie – oder die Hausarztpraxis. Bescheinigungen **psychologischer Psychotherapeutinnen und -therapeuten** sind keine fachärztlichen, können aber als anderer Nachweis dienen oder ihn ergänzen. Erfahrung mit Assistenzhunden braucht die Praxis nicht – welche Hilfeleistungen passen, schätzen wir ein.

Bitte an die Praxis (zum Mitnehmen)

Ich brauche für die Ausbildung meines Hundes zum Assistenzhund einen Nachweis nach § 10 der Assistenzhundeverordnung. Bitte bescheinigen Sie neben der Diagnose: 1. welche Alltagsaktivitäten meine Beeinträchtigung einschränkt und 2. wie ein ausgebildeter Assistenzhund das verringern kann.

Gut zu wissen

Bescheinigungen sind meist eine **Privatleistung** – frag vorher nach den Kosten. Wie alt der Nachweis sein darf, regelt die AHundV nicht; wir empfehlen höchstens zwölf Monate. Für die Prüfungsanmeldung brauchst du ihn erneut (§ 15 Abs. 2 Nr. 4 AHundV).

ICF-Empfehlung: BMAS-Forschungsbericht 671 „Evaluation nach § 12k BGG (Assistenzhundestudie)“, November 2025, Kapitel 7.1, S. 181. Dort auch die Übersicht der Prüferinnen und Prüfer und der zuständigen Länderstellen: bmas.de, Stichwort Assistenzhunde.

Stand: September 2026 · Dieses Blatt informiert, es ist keine Rechtsberatung. Über Prüfung, Zertifizierung und Anerkennung entscheiden die Prüfstellen und die zuständigen Länderbehörden. Fragen: assistentzhund@hundeschule-wolfstein.de